GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)



Hundesteuer-Anmeldung

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Für Rückfragen:

Gemeindevorstand der

Telefon: 06196 7021-431

Gemeinde Sulzbach (Taunus)

E-Mail:

steuern@sulzbach-taunus.de

- Steuern und Abgaben -Hauptstraße 11 65843 Sulzbach (Taunus)

Angaben zur Person aller Hundehalter (z.B. bei Ehepaaren beide Vornamen) (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)		
Name, Vorname:		
Straße und Haus-Nr.:		
Telefonnummer:		
Nur ausfüllen, wenn Hundehalter/Hundehalterin zugezogen ist		
Tag des Zuzuges:		
Bisheriger Wohnort:		
Angaben zum Hund 1. □ Ersthund □ Zweithund □ weitere(r) Hund(e)	□ gefährlicher Hund	2. Name des Hundes:
3. Rasse¹ des Hundes:	4. Chipnummer:	
5. Wurftag/Alter des Hundes:	6. Anschaffungstag:	
7. Name und Anschrift des Vorbesitzers:		
8. Hund aus einem Tierheim in Deutschland? □ ja □ nein (Wenn ja, bitte Tierschutzvertrag in Kopie beifügen)		
9. Antrag auf □ Steuerbefreiung (§ 6) □ Steuerermäßigung (§ 7) (Kopien und Nachweise zur Prüfung sind beizulegen)	Die Hundesteuersatzung finden Sie u. a. im Internet auf unserer Webseite www.Sulzbach-Taunus.de	
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können.		
Ort, Datum	Unterschrift	
·		

¹ Bei Mischlingen sind mindestens zwei Rassen zu nennen. Liegt eine Kreuzung mit einem "gefährlichen Hund" vor, ist diese Rasse immer aufzuführen. Gefährliche Hunde sind jene, die in der hessischen HundeVO als gefährliche Hunde aufgeführt sind. Die Rasse ist nach dem FCI-Standard anzugeben.